



# Einladung

---

zur ausserordentlichen Generalversammlung  
vom 17. Januar 2025

## **EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER AKTIONÄRE DER NOVAVEST REAL ESTATE AG**

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Wir laden Sie hiermit zur ausserordentlichen Generalversammlung der NOVAVEST Real Estate AG ein.

NOVAVEST Real Estate AG hat am 12. November 2024 einen Antrag der CACEIS (Switzerland) SA, handelnd im Auftrag des Anlagefonds MV Immoxta Schweiz Fonds, der im Zeitpunkt des Antrags im Aktienbuch der Gesellschaft mit 15.24 % des Aktienkapitals und der Stimmen eingetragen war (nachfolgend der "**Minderheitsaktionär**"), auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung mit den nachfolgenden Traktanden 1-3 erhalten. Die Gesellschaft kommt dem Antrag des Minderheitsaktionärs nach und lädt fristgerecht zur ausserordentlichen Generalversammlung ein.

Der Verwaltungsrat lehnt die Anträge des Minderheitsaktionärs ab. Sie finden die detaillierte Begründung der Ablehnung im beiliegenden Aktionärsbrief und in Kurzfassung untenstehend.

**Datum:** Freitag, 17. Januar 2025, 13.30 Uhr (Türöffnung um 13.00 Uhr)

**Ort:** Zürich, Sheraton Hotel, Pfingstweidstrasse 100

### **I. TRAKTANDEN UND ANTRÄGE**

#### **1 ABWAHLEN**

##### **Traktandum 1.1: Abwahl von drei von fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates**

###### ***Antrag des Minderheitsaktionärs:***

CACEIS beantragt die Abwahl der nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Verwaltungsrates mit sofortiger Wirkung:

- Traktandum 1.1.1: Thomas Sojak;
- Traktandum 1.1.2: Stefan Hiestand;
- Traktandum 1.1.3: Daniel Ménard.

###### ***Antrag des Verwaltungsrats:***

**Ablehnung des Antrags des Minderheitsaktionärs auf Abwahl der aufgeführten Mitglieder des Verwaltungsrats.**

###### ***Begründung des Antrags durch den Minderheitsaktionär:***

Die Kursentwicklung der Novavest-Aktie ist im Vergleich zur Peer Group seit der Kotierung an der SIX Swiss Exchange unbefriedigend. Das Misstrauen des Marktes spiegelt sich auch im erheblichen Wertabschlag des Aktienkurses im Vergleich zum inneren Wert der Gesellschaft wider. Eine kritische Auseinandersetzung mit der aktuellen und ungenügenden Corporate Governance ist angesichts der



verwobenen Interessen und der Nähe aller Beteiligten innerhalb der heutigen Novavest-Führungsstruktur aus Sicht des Fonds nicht möglich. Eine Abwahl von drei der fünf amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrates und die Neuwahl von drei neuen, qualifizierten Mitgliedern ist Voraussetzung dafür, dass die zurzeit ungenügende Corporate-Governance-Struktur im Interesse aller Aktionäre nachhaltig dem heutzutage geltenden Standard angepasst wird.

**Begründung des Verwaltungsrats für die Ablehnung des Antrags des Minderheitsaktionärs:**

Der Verwaltungsrat lehnt den Antrag des Minderheitsaktionärs MV Immoextra Schweiz Fonds ab und empfiehlt den Aktionärinnen und Aktionären, gegen die Abwahl von drei bisherigen Verwaltungsratsmitgliedern zu stimmen. Einzelheiten der Überlegungen des Verwaltungsrats, die ihn zu einer Ablehnung der Anträge des Minderheitsaktionärs veranlasst haben, finden sich im Aktionärsbrief.

Die Hauptgründe des Verwaltungsrats für die Ablehnung des Antrags sind zusammenfassend wie folgt:

- Der Minderheitsaktionär will mit den Traktanden 1 und 2 die Kontrolle im Verwaltungsrat übernehmen. Das verstösst gegen grundlegende Prinzipien guter Governance und schadet den Interessen der Mehrheit der Aktionäre und Aktionärinnen, die nicht mehr fair repräsentiert würden.
- Die zur Wahl aufgestellten Kandidaten, die anstelle der zur Abwahl beantragten Mitglieder des Verwaltungsrats treten sollen, weisen erhebliche Interessenskonflikte auf, die ihre Unabhängigkeit und Kompetenz in Frage stellen und im Falle von Roland Vögele die Gefahr von Insidertransaktionen mit sich bringen. Cyrill Schneuwly ist Verwaltungsrat eines unmittelbaren Konkurrenten der Gesellschaft und ist schon allein deshalb als Verwaltungsrat ungeeignet.
- Der Minderheitsaktionär ist für die beanstandete Kursentwicklung der NOVAVEST-Aktie mitverantwortlich. Er hat kurzfristig und ohne klaren wirtschaftlichen Hintergrund grosse Mengen an NOVAVEST-Aktien gehandelt, um die Kontrollübernahme vorzubereiten.
- Dagegen sind die Mitglieder des Verwaltungsrats von NOVAVEST unabhängig und kompetent und weisen in Bezug auf Alter, Geschlecht, Ausbildung, Kompetenzen und Berufserfahrung die erforderliche Diversität auf. Sie alle wurden von den Aktionären und Aktionärinnen entweder an der ordentlichen Generalversammlung im März 2024 oder an der ausserordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft im Mai 2024, an der die Fusion mit der SenioResidenz genehmigt wurde, mit überwältigenden Mehrheiten bestätigt.
- Der gegenwärtige Verwaltungsrat ist Garant dafür, dass die Synergien der von den Aktionären getragenen Fusion umgesetzt werden. Er sorgt für eine klare Strategie, eine gute Governance und eine starke Führungsstruktur, die die Kontinuität und das Wachstum von NOVAVEST gewährleisten.
- Der vom Minderheitsaktionär beantragte Kontrollwechsel im Verwaltungsrat ist kontraproduktiv, gefährdet die Unabhängigkeit von NOVAVEST und stellt die strategischen Ziele der Fusion in Frage. Dies ist nicht im Interesse der Gesellschaft und all ihrer Stakeholder.

## **Traktandum 1.2: Abwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates\***

### **Antrag des Minderheitsaktionärs:**

CACEIS beantragt die Abwahl von Herrn Thomas Sojak als Präsident des Verwaltungsrates mit sofortiger Wirkung.

### **Antrag des Verwaltungsrats:**

Ablehnung des Antrags des Minderheitsaktionärs auf Abwahl von Herrn Thomas Sojak als Präsident des Verwaltungsrates.

### **Begründung des Antrags durch den Minderheitsaktionär:**

Dieser Antrag ist eine Konsequenz des Traktandums 1.1 - es wird auf die dortige Begründung verwiesen.

### **Begründung des Verwaltungsrats für die Ablehnung des Antrags des Minderheitsaktionärs:**

Es wird im Wesentlichen auf die unter Ziff. 1.1 aufgeführten Gründe verwiesen.

Als Präsident des Verwaltungsrats hat Thomas Sojak das Vertrauen der Aktionärinnen und Aktionäre, die ihn im Mai 2024 bei der ausserordentlichen Generalversammlung mit grosser Mehrheit wählten. Damals stimmten sie auch für die Fusion mit der SenioResidenz. Thomas Sojak ist unabhängig und bringt die nötige Kompetenz und Erfahrung mit, den Verwaltungsrat zu führen, die Fusion erfolgreich umzusetzen und die damit verbundene Strategie voranzutreiben. Eine Abwahl des Verwaltungsratspräsidenten wäre kontraproduktiv und schädlich für die Interessen des Aktionariats.

*\* Soweit Traktandum 1.1 betreffend Abwahl von Thomas Sojak als Mitglied des Verwaltungsrates angenommen wird, ist dieses Traktandum gegenstandslos und es erfolgt keine Abstimmung.*

## **Traktandum 1.3: Abwahl von einem Mitglied des Vergütungsausschusses**

### **Antrag des Minderheitsaktionärs:**

CACEIS beantragt die Abwahl von Daniel Ménard, Mitglied des Vergütungsausschusses, mit sofortiger Wirkung.

### **Antrag des Verwaltungsrats:**

Ablehnung des Antrags des Minderheitsaktionärs auf Abwahl von Daniel Ménard als Mitglied des Vergütungsausschusses.

### **Begründung des Antrags durch den Minderheitsaktionär:**

Dieser Antrag ist eine Konsequenz des Traktandums 1.1 - es wird auf die dortige Begründung verwiesen.

**Begründung des Verwaltungsrats für die Ablehnung des Antrags des Minderheitsaktionärs:**

Es wird im Wesentlichen auf die unter Ziff. 1.1 aufgeführte Begründung verwiesen. Der Verwaltungsrat weist zudem darauf hin, dass die von der NOVAVEST gelebte Governance mit einem unabhängigen Verwaltungsrat, einer eigenen, kleinen aber dezidierten Geschäftsleitung (CEO- und CFO-Positionen) und einem zusätzlichen ressourcen-fokussierten Dienstleistungsvertrag mit der Nova Property Fund Management AG eine effiziente Organisation ermöglicht, bei der Synergien bestmöglich genutzt werden.

## 2 WAHLEN

### Traktandum 2.1: Wahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrates

**Antrag des Minderheitsaktionärs:**

CACEIS beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2025:

- Traktandum 2.1.1: Cyrill Schneuwly, von Fribourg und Erlenbach (ZH), wohnhaft in Hittnau;
- Traktandum 2.1.2: Ueli Kehl, von Balgach, wohnhaft in Aarau;
- Traktandum 2.1.3: Roland Vögele, von Zürich, wohnhaft in Erlenbach (ZH).

*Informationen zu den beruflichen Hintergründen und den Kompetenzen der vorgeschlagenen Personen finden Sie im Anhang zu dieser Einladung.*

**Antrag des Verwaltungsrats:**

**Ablehnung des Antrags des Minderheitsaktionärs auf Wahl von neuen Mitgliedern des Verwaltungsrates.**

**Begründung des Antrags durch den Minderheitsaktionär:**

CACEIS schlägt die Zuwahl von Cyrill Schneuwly als unabhängiger neuer Präsident (s. Traktandum 2.2) und von Ueli Kehl als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates vor. Im Weiteren soll Roland Vögele als Investorenvertreter in den Verwaltungsrat gewählt werden. Ueli Kehl wird zudem zur Wahl in den Vergütungsausschuss vorgeschlagen (s. Traktandum 2.3). Mit diesen Wahlanträgen soll der Verwaltungsrat mit erfahrenen, anerkannten Immobilienexperten und einem Investorenvertreter teilersetzt und gestärkt werden.

Mit der teilweisen Neubesetzung des Verwaltungsrates soll die angestrebte Erneuerung der Novavest im Interesse aller Aktionäre umgesetzt und sichergestellt werden. Eine wesentliche Komponente der «Erneuerung» der Novavest wird sein, dass der neue Verwaltungsrat eine zeitgemässe Corporate-Governance-Struktur etablieren wird. Hierzu gehört insbesondere, dass die wesentlichen Funktionen einer Immobiliengesellschaft inskünftig von einem internen Managementteam abgedeckt werden, das ausschliesslich für die Novavest arbeitet. Damit werden in der Zukunft Interessenkonflikte mit einer nahestehenden Management AG von vornherein vermieden.

**Begründung des Verwaltungsrats für die Ablehnung der Wahl der vom Minderheitsaktionär nominierten Kandidaten:**

Der Verwaltungsrat lehnt die Anträge des Minderheitsaktionärs MV Immoextra Schweiz Fonds ab und empfiehlt den Aktionärinnen und Aktionären, gegen die Wahl der drei neuen Verwaltungsratsmitglieder zu stimmen. Einzelheiten der Überlegungen des Verwaltungsrats, die ihn zu einer Ablehnung der Wahlvorschläge des Minderheitsaktionärs veranlassen, finden sich im Aktionärsbrief.

Die Hauptgründe des Verwaltungsrats für die Ablehnung der Wahlanträge sind zusammenfassend wie folgt:

- Die Kandidaten, die zur Wahl vorgeschlagen werden, sind nicht unabhängig und haben erhebliche Interessenskonflikte, die die Wahrnehmung eines Verwaltungsratsmandates bei der NOVAVEST verbieten.
- Insbesondere Roland Vögele, der als CEO der MV Invest AG den MV Immoextra Schweiz Fonds berät, auch beim Handel mit Aktien der Gesellschaft, stünde in einem ständigen Interessenskonflikt zwischen seiner Rolle als Fondsberater und jener als Verwaltungsrat der Gesellschaft. Zudem würde diese Doppelrolle unvermeidlich Insiderproblematiken provozieren, die den Interessen der Gesellschaft zuwiderlaufen und Governance-Probleme schaffen. Dass die beiden anderen Kandidaten sich neben Herrn Roland Vögele aufstellen lassen, zeigt, dass sie kein Verständnis für die Unabhängigkeit und Governance eines Verwaltungsrates haben.
- Cyrill Schneuwly ist Verwaltungsrat der Peach Property Group AG, einem Konkurrenzunternehmen unserer Gesellschaft, das sich ebenfalls auf Wohnimmobilien spezialisiert hat. Diese Rolle disqualifiziert ihn als Verwaltungsrat, erst recht als künftiger Verwaltungsratspräsident.
- Ueli Kehl verfügt nach Einschätzung des Verwaltungsrats nicht über ausreichende Erfahrung für das Amt als Verwaltungsrat in einer börsenkotierten Immobiliengesellschaft und die notwendige Unabhängigkeit.
- Die vom Minderheitsaktionär vorgeschlagenen Kandidaten haben ihre wahren Ziele und Pläne, die sie mit der angestrebten kalten Kontrollübernahme verfolgen, nicht offengelegt. In der Begründung des Minderheitsaktionärs wird nur erwähnt, dass wesentliche Funktionen der Gesellschaft von einem internen Managementteam übernommen werden sollen. Der Verwaltungsrat hält diese Pläne für falsch: Die bestehende Governance-Struktur der NOVAVEST ist effizient, professionell und vor allem kostengünstig. Die Gesellschaft profitiert von der Unterstützung der Nova Property Fund Management AG, die ihr umfassende Dienstleistungen in allen Bereichen des Immobilienmanagements bietet, ohne dass sie einen eigenen grossen Verwaltungsapparat betreiben und finanzieren muss. Die Zuständigkeiten und Kompetenzen zwischen Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und externem Dienstleister sind klar geregelt und getrennt. Die Struktur entspricht den nationalen und internationalen Standards für eine Gesellschaft mit der Portfoliogrösse der NOVAVEST und ermöglicht Synergien und eine breite Verteilung der Verwaltungsgemeinkosten. Die vom Antragssteller vorgesehene Option der Anstellung eines grossen internen Managementteams mit der dazugehörigen Infrastruktur wäre wesentlich teurer als die heutige Lösung, die bedarfsgerecht Zugang zu Spezialisten bietet.

## **Traktandum 2.2: Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates\***

### **Antrag des Minderheitsaktionärs:**

CACEIS beantragt die Wahl von Cyrill Schneuwly als Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2025.

### **Antrag des Verwaltungsrats:**

Ablehnung des Antrags des Minderheitsaktionärs auf Wahl eines neuen Präsidenten des Verwaltungsrats, soweit dieses Traktandum 2.2 nicht aufgrund der Bestätigung von Herrn Thomas Sojak gemäss Traktandum 1.2 gegenstandslos wird.

### **Begründung des Antrags durch den Minderheitsaktionär:**

--

### **Begründung des Verwaltungsrats für die Ablehnung der Wahl eines neuen Präsidenten des Verwaltungsrats:**

Es wird auf die unter Ziff. 2.1 aufgeführte Begründung verwiesen.

*\* Soweit Traktandum 1.2 betreffend Abwahl von Thomas Sojak als Präsident des Verwaltungsrates abgelehnt wird, ist dieses Traktandum gegenstandslos und es erfolgt keine Abstimmung.*

## **Traktandum 2.3: Wahl eines Mitglieds des Vergütungsausschusses**

### **Antrag des Minderheitsaktionärs:**

CACEIS beantragt die Wahl von Ueli Kehl als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2025.

### **Antrag des Verwaltungsrats:**

Ablehnung des Antrags des Minderheitsaktionärs auf Wahl eines Mitglieds des Vergütungsausschusses.

### **Begründung des Antrags durch den Minderheitsaktionär:**

--

### **Begründung des Verwaltungsrats für die Ablehnung der Wahl eines neuen Mitglieds des Vergütungsausschusses:**

Es wird auf die unter Ziff. 2.1 aufgeführten Begründung verwiesen.

### 3 ÄNDERUNG VON ART. 3A ABS. 2 DER STATUTEN

**Antrag des Minderheitsaktionärs:**

CACEIS beantragt, den zweiten Absatz von Art. 3a der Statuten betreffend Kapitalband wie folgt zu ändern:

<i>Abs. 2 von Art. 3a - Kapitalband (geltende Fassung)</i>	<i>Abs. 2 von Art. 3a - Kapitalband (beantragte neue Fassung)</i>
<p><i>Erhöht der Verwaltungsrat das Aktienkapital im Rahmen des Kapitalbands, legt dieser die Anzahl Aktien, den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Es dürfen nur Aktien ausgegeben werden, die mit einer bereits ausgegebenen Kategorie von Aktien fungibel sind. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder einen anderen Dritten und anschliessenden Angebots an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt wurden, sind von der Gesellschaft zu Marktkonditionen zu veräussern.</i></p>	<p>Erhöht der Verwaltungsrat das Aktienkapital im Rahmen des Kapitalbands, legt dieser die Anzahl Aktien, <del>den Ausgabebetrag,</del> die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. <b>Der Verwaltungsrat legt auch den Ausgabebetrag für die neuen Aktien fest, wobei dieser nicht mehr als 10 Prozent unter dem ausgewiesenen aktuellen inneren Wert der bestehenden Aktien im Zeitpunkt der Durchführung der Kapitalerhöhung sein kann.</b> Es dürfen nur Aktien ausgegeben werden, die mit einer bereits ausgegebenen Kategorie von Aktien fungibel sind. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder einen anderen Dritten und anschliessenden Angebots an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt wurden, sind von der Gesellschaft zu Marktkonditionen zu veräussern.</p>

**Antrag des Verwaltungsrats:**

Ablehnung des Antrags des Minderheitsaktionärs.

**Begründung des Antrags durch den Minderheitsaktionär:**

Die Aktien der Gesellschaft werden an der Börse mit einem strukturellen und erheblichen Abschlag zum inneren Wert der Aktien gehandelt. Die neu vorgeschlagene Statutenbestimmung will im Interesse aller Aktionäre verhindern, dass der Verwaltungsrat zum Schaden der bestehenden Aktionäre neue Aktien mit einem erheblichen Wertabschlag zum inneren Wert ausgibt und damit die Investition der bisherigen Aktionäre verwässert. Erhöhungen des Aktienkapitals sollen möglich bleiben, aber bewertungstechnisch immer im Interesse der bisherigen Aktionäre erfolgen müssen.



**Begründung des Verwaltungsrats für die Ablehnung des Antrags des Minderheitsaktionärs:**

Es sind zusammenfassend die nachfolgenden Gründe, welche den Verwaltungsrat veranlassen, die Ablehnung dieses Antrags zu beantragen. Für weiterführende Hinweise verweist der Verwaltungsrat auf den Aktionärsbrief.

- Der Verwaltungsrat weist den Vorwurf, er wolle zum Schaden der Aktionäre neue Aktien mit erheblichem Wertabschlag zum inneren Wert der Aktien ausgeben und die Aktionäre verwässern, in aller Schärfe zurück. Eine solche Absicht hat der Verwaltungsrat weder geäußert noch verfolgt.
- Die beantragte Statutenänderung ist nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre. Sie würde die Flexibilität und Handlungsfähigkeit des Verwaltungsrates unnötig einschränken, der in bestimmten Situationen schnell und effizient auf Finanzierungsbedürfnisse reagieren können muss. Eine solche Einschränkung könnte das Wachstums- und Innovationspotenzial der Gesellschaft gefährden und langfristig auch den Wert der Aktien negativ beeinflussen.

**II. TEILNAHME AN DER AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG, ZUTRIITTSKARTEN UND STIMMMATERIAL**

Aktionäre, die am 10. Januar 2025 um 17.00 Uhr MEZ mit Stimmrecht im Aktienregister der Novavest Real Estate AG eingetragen sind, sind berechtigt, ihr Stimmrecht selber auszuüben oder mittels Vollmacht ausüben zu lassen. Sie können ihre Zutrittskarte bzw. die Zutrittskarte für Bevollmächtigte mit der dieser Einladung beigefügten Anmeldung **bis zum 13. Januar 2025 (Datum des Posteingangs)** bei der folgenden Adresse anfordern:

Computershare Schweiz AG,  
Novavest Real Estate AG,  
Postfach,  
4601 Olten,  
Schweiz

Alternativ können Sie ihre Zutrittskarte bzw. die Zutrittskarte für Bevollmächtigte mittels elektronischer Zustellung von Scans via E-Mail an die Adresse [generalversammlung@computershare.ch](mailto:generalversammlung@computershare.ch) bis **spätestens 13. Januar 2025, 17.00 Uhr (Eingang)** anfordern.

In der Zeit vom 10. Januar 2025, 17:00 Uhr, bis einschliesslich 17. Januar 2025 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der ausserordentlichen Generalversammlung berechtigen. Falls für eine rechtsgültige Vollmachterteilung eine zweite Unterschrift erforderlich ist, ist diese zur gültigen Anmeldung und Erhalt der Zutrittskarte bzw. zur rechtsgültigen Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter obligatorisch.

Die Zutrittskarten werden ab dem 8. Januar 2025 verschickt. Bereits ausgestellte Zutrittskarten verlieren ihre Gültigkeit, wenn die zugehörigen Aktien vor dem Datum der ausserordentlichen Generalversammlung verkauft werden und die Veräusserung dem Aktienregister der Novavest Real Estate AG angezeigt wird. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der ausserordentlichen Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf muss die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung bei der Eingangskontrolle umgetauscht werden.

### III. VOLLMACHTEN

Gemäss Art. 13 Abs. 2 der Statuten kann sich jede stimmberechtigte Aktionärin bzw. jeder stimmberechtigte Aktionär (siehe Ziff. II vorstehend) an der Generalversammlung mittels einer schriftlichen Vollmacht durch einen Bevollmächtigten, der nicht Aktionärin bzw. Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Die Vollmachtserteilung erfolgt mittels unterzeichnetem Formular zur Anmeldung zur ausserordentlichen Generalversammlung, worauf dem oder der Bevollmächtigten eine Zutrittskarte zugestellt wird. Der oder die Bevollmächtigte hat die Zutrittskarte an der Eingangskontrolle vorzuweisen.

Stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre haben zudem die Möglichkeit, sich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin jermann künzli rechtsanwälte, Zürich, vertreten durch Andreas Jermann, Rechtsanwalt, an der ausserordentlichen Generalversammlung vertreten zu lassen. Die Vollmachtserteilung hat mittels Zustellung des unterzeichneten Formulars zur Anmeldung zur ausserordentlichen Generalversammlung sowie des ausgefülltem und unterzeichneten Weisungsformulars zu erfolgen, entweder **bis spätestens am 15. Januar 2025 (Datum des Posteingangs)** auf dem Postweg mit beigelegtem Rückantwortcouvert an:

Computershare Schweiz AG,  
Novavest Real Estate AG,  
Postfach,  
4601 Olten,  
Schweiz,

oder mittels elektronischer Zustellung von Scans dieser beiden Dokumente via E-Mail an die Adresse [generalversammlung@computershare.ch](mailto:generalversammlung@computershare.ch) **bis spätestens 15. Januar 2025, 17.00 Uhr (Eingang)**.

### IV. HINWEISE

Wir bitten Sie, sämtliche die ausserordentliche Generalversammlung betreffende Korrespondenz an die NOVAVEST Real Estate AG, Feldeggstrasse 26, 8008 Zürich, zu richten.

Freundliche Grüsse  
**NOVAVEST Real Estate AG**

Thomas Sojak  
Präsident des Verwaltungsrats

Zürich, 10. Dezember 2024

Die Gesellschaft gibt die nachfolgenden vom Minderheitsaktionär übermittelten biographischen Angaben zu den einzelnen Kandidaten wieder, ohne deren Richtigkeit oder Vollständigkeit überprüft zu haben:

**Beilage:**

Kurzprofile der Verwaltungsratskandidaten

**Cyrill Schneuwly (1963), unabhängiger Kandidat**

Cyrill Schneuwly war bis im Herbst 2023 CEO der Intershop Holding AG. Er war seit 1998 für das Unternehmen tätig, bis 2008 als CFO. Intershop erwirtschaftete in den letzten 15 Jahren eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite von über 10%. Davor wirkte er viele Jahre in den Bereichen Wirtschaftsprüfung und Beratung und war unter anderem Revisionsleiter bei Arthur Andersen in Zürich. Er ist Mitglied des Investment Committee der Anlagestiftung für Immobilienanlagen im Ausland (AFIAA). Von 2009 bis 2018 war er Verwaltungsrat und ab 2017 Vizepräsident der Mobilzone Holding AG. Im Jahr 2024 wurde er zudem in den Verwaltungsrat der Peach Property Group gewählt. Cyrill Schneuwly hat an der ZHAW Betriebsökonomie studiert und hält einen Abschluss als dipl. Wirtschaftsprüfer.

**Ueli Kehl (1955), unabhängiger Kandidat**

Ueli Kehl ist seit über 35 Jahren in unterschiedlichen Bereichen der Immobilienbranche tätig. Seit dem Jahr 2004 ist er CEO und Inhaber der Immobilien-Treuhandfirma Neue Immo AG in Aarau. Beim Immobilienfonds Sima und Swissreal der UBS war er in der Fondsleitung und als Stellvertreter des Fondsmanagers tätig. Ab dem Jahr 1995 war er bei der Aargauischen Kantonalbank verantwortlich für das Immobilien-Management und baute die Immobiliengesellschaft AKB Immo AG auf, die er mit einem Management-Buy-out zur Neue Immo AG umfirmierte. Seit dem Jahr 2020 ist Ueli Kehl Mitglied des Immobilien-Anlageausschusses der AXA Anlagestiftung Schweiz. Ueli Kehl ist eidg. dipl. Immobilien-treuhänder.

**Roland Vögele (1972), Investorenvertreter**

Roland Vögele ist Gründer und Inhaber der MV Invest AG, ein Beratungsunternehmen mit Fokus auf indirekte Schweizer Immobilienanlagen. Der gebürtige Genfer zog 1991 nach Zürich. Seit der Gründung von MV Invest im Jahr 2008 bringt er Investoren und die Immobilienbranche zusammen. Seit dem Jahr 2013 organisiert er die IMMO, die Schweizer Immobilienmesse für Investoren. Im Jahr 2022 gründete er die SSREI AG und lancierte damit einen Standard zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Bestandsimmobilien. Seit dem Jahr 2020 ist er Mitglied des Immobilien-Anlageausschusses der AXA Anlagestiftung und Präsident der DUFOR Investment Foundation.